AMIP 2020–2022 UPDATE 2021

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

jobcenter KÖLN

Entwicklungen im Jahr 2020

Das AMIP 2020-2022 ist das erste Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm mit einer dreijährigen Laufzeit. Bewährtes kann so festgehalten, sinnvolle Anpassungen vorgenommen und Neues ausprobiert werden.

Der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaft hat auch deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters wurden in einem ersten Schritt zum Schutz der Teilnehmer*innen vollständig gestoppt und dann behutsam unter Beachtung aller notwendigen Hygienevorschriften wieder den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Angebotsinhalte und –abläufe wurden überarbeitet, um den Teilnehmer*innen einen möglichst hohen Mehrwert bei minimaler Präsenz anbieten zu können. Seitens der Bildungs- und Maßnahmeträger konnten so alternative Lernformen in kurzer Zeit implementiert werden. Virtuelle Klassenzimmer, digitale Cloudlösungen, Videokonferenzen hielten Einzug in den Alltag der Kundinnen und Kunden. Durch das flexible Zusammenwirken der Bildungsträger, der Teilnehmer*innen und der Integrationsfachkräfte ist es gelungen, die Auswirkung der Corona-Pandemie abzuschwächen, das Improvisieren zu professionalisieren und gemeinsam motiviert neue Wege und Strukturen zu erarbeiten.

Aufgabe des Jobcenters ist es nun, aus den gewonnenen Erkenntnissen einen zielführenden Mix aus konservativen und alternativen/digitalen Angebotsformen zu kreieren, um die Angebote für die Kundinnen und Kunden zukunftssicher auszugestalten.

Projekt Rehapro – Hafen Köln

Die Startphase des Projekts „Hafen Köln“ war wesentlich durch die COVID-19-Pandemie bestimmt. Insbesondere bei den Kooperationspartnern stellte sich die notwendige Personalsuche während dieser Zeit als schwierig dar. Bereits gestartete Teilprojekte zeigen zwischenzeitlich einen guten Zulauf und erste Fortschritte in der Stabilisierung der Teilnehmer*innen und in der Heranführung an eine berufliche Rehabilitation.

Im „Hafen Köln“ werden durch die Lots*innen und JobCoaches heute bereits rund 200 Teilnehmer*innen betreut. Sie beraten die Kund*innen zu allen Fragen rund um den (Wieder-)Einstieg in Ausbildung oder Beruf. Die Lots*innen leiten den Prozess der beruflichen Rehabilitation ein und koordinieren diesen auch trägerübergreifend.

Integration Point – näher am Menschen

Seit der Einrichtung des Integration Points (IP) im Dezember 2015 hat sich die Situation für die geflüchteten Menschen deutlich verändert.
In den letzten Jahren haben vor allem die Stadt Köln, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und auch Ehrenamtsorganisationen umfangreiche und professionelle Betreuungsstrukturen im gesamten Stadtgebiet Köln für zuziehende geflüchtete Menschen geschaffen.

Die Weiterentwicklung des Integration Points - mit einer Dezentralisierung der Betreuung von Menschen mit Fluchthintergrund in den einzelnen Geschäftsbereichen des Jobcenter Köln - ist erforderlich geworden.

Die Situation von Kund*innen mit Fluchthintergrund zeichnet sich durch komplexe Rahmenbedingungen aus (familiäre Situation, gesundheitliche Einschränkungen, Wohnsituation, Sprachkenntnisse…).

Die Geflüchteten werden aufgrund ihrer besonderen Bedarfe weiterhin für 24 Monate durch Integrationsfachkräfte mit spezifischer Kompetenz betreut. Diese Mitarbeiter*innen stellen eine zielgruppengerechte Beratung sicher. Jedes Integrationsteam im Jobcenter verfügt somit über eine Integrationsfachkraft mit dem Beratungs-Schwerpunkt „Geflüchtete und Sprachförderung“.

Ausblick 2021

Arbeitsmarktdienstleistungen nach §45 Sozialgesetzbuch III – Campus-Modell

Das Jobcenter richtet im Jahr 2021 sein Angebotsportfolio im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen nach dem §45 Sozialgesetzbuch III neu aus.

Statt einer Vielzahl im Stadtgebiet verteilter Einzelangeboten für verschiedene Bedarfs- und Zielgruppen werden ab Juni nächsten Jahres drei Campus je Geschäftsbereich aufgebaut. In ihnen werden die Inhalte der bisherigen Einzelangebote zusammengefasst und den Kundinnen und Kunden vor Ort in ihrem Viertel angeboten.

Im Sommer 2021 startet das Jobcenter mit dem Campus Vermittlung. Jeder räumliche Geschäftsbereich bekommt dann einen eigenen Vermittlungscampus. Dieser ist auf den Einzugsbereich des jeweiligen Geschäftsbereiches abgestimmt.

Ab Oktober 2021 folgt dann der Campus Gesundheit & Soziales mit stabilisierenden Elementen, ab März 2022 wird der Campus Kompetenzen und Qualifizierung in allen Geschäftsbereichen zur Verfügung stehen. Die bisherigen Arbeitsmarktangebote werden i.d.R. übergangslos an die Campus herangeführt.

Die Sozialraumorientierung ist ein fester Bestandteil im Handlungskonzept des Jobcenters. Durch den Campus-Gedanken wird dieser dezentrale Ansatz erneut verstärkt und die Vernetzung mit weiteren Netzwerkpartner*innen innerhalb des Sozialraums intensiviert.

Chancengleichheit

Das Jobcenter arbeitet täglich mit und für Menschen – Menschen, die verschieden und einzigartig sind. In unseren Standards und Produkten muss sich diese Vielfalt widerspiegeln, nur so ist eine individuelle Beratung und Unterstützung möglich.

Trotz dieser positiven Entwicklung, sind Frauen und Männer noch immer mit zumeist starren Strukturen am Arbeitsmarkt konfrontiert, insbesondere dann, wenn sie eine Familie gründen oder Angehörige pflegen. Eine chancengleiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dann nur bedingt realisierbar.

Der unterschiedliche Zugang zum Arbeitsmarkt stellt uns vor unablässige Herausforderungen. Deshalb setzt sich das Jobcenter im Campus-Modell für eine klischeefreie Beratung und flexible Ausbildungsmodelle ein, ebenso für die Unterstützung von beruflich Wiedereinsteiger*innen nach einer familienbedingten Auszeit und für Minijobber*innen bei der Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Solo-Selbständige

Durch die Corona-Pandemie gerieten insbesondere kleine Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe in finanzielle Schwierigkeiten.

Selbstständige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III haben, können vorerst bis zum 31.03.21 über einen erleichterten Zugang Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) beantragen.

Die Grundsicherung sichert für diese Menschen, im Sinne einer Brückenfunktion, den notwendigen Lebensunterhalt. Gemeinsam mit den Integrationsfachkräften wird ausgelotet, ob und wann eine Wiederaufnahme der selbständigen Tätigkeit möglich und unterhaltssichernd ist. Im Bedarfsfall erfolgt eine Unterstützung mit integrativen oder qualifizierenden Angeboten.